

er zusätzlich das Amt eines Grafen der Abruzzan; nach dem Tode des Konrad von Lützelhard (1197), der bereits in der Romagna sein Vorgänger gewesen war, vertraute ihm Heinrich VI. noch das Regiment in der Grafschaft Molise an²⁵). Innerhalb kurzer Frist fiel somit Markward die Aufgabe zu, die Interessen der staufischen Krone entlang der gesamten Adria-Küste vom Po im Norden bis zum Monte Gargano im Süden wahrzunehmen.

Terminus post quem für unseren Text ist auf Grund des Titels das Frühjahr 1195, ja, wenn die Ergänzung *Molisii* zutreffend ist²⁶), 1197. Selbstverständlich stellt der Tod Markwards im September 1202 den Terminus ante quem dar. Aber die Entstehung des Briefes läßt sich wohl noch genauer festlegen: Auf den Kaiser wird nirgends Bezug genommen; er scheint bereits verstorben gewesen zu sein. Auf die Nachricht von seinem Ableben am 28. September 1197 hin wurde es in Mittelitalien unruhig. Markward, der am Totenbett Heinrichs VI. gestanden hatte, eilte in seine Lande zurück. Er wurde in Abwehrkämpfe verwickelt; die nationalitalienische, die kuriale und die kommunale Opposition formierten sich gegen ihn zu einer geschlossenen Front²⁷).

Somit stand es in Markwards Machtbereich nicht zum besten; er selbst aber schickte sich an, die Sache des Reiches in Süditalien zu verteidigen, wohin der Thronerbe gebracht worden war und wo die Gefahr besonders

²⁵) Das genaue Datum ist unbekannt. Noch am Vortage des Todes von Heinrich VI. wird Markward als *Marquardus senescalcus marchio Ancone et dux Ravenne* bezeichnet: Reg. Imp. 4, 3 nr. 613. Erste urkundliche Nennung als *dapifer marchio ancone dux Ravenne et comes Aprucii*: 1195 Nov. 28, St. 4976, Reg. Imp. 4, 3 nr. 485. Zu Molise: Ryccardus de Sancto Germano, *Chronica* ed. Carlo Alberto Garufi, *Rer. It. Scr.* 7, 2 (1936—1938) S. 19, wo von einem *comitatus Molisii* gesprochen wird, nicht von einer Markgrafschaft. Dagegen wird zu Lebzeiten Heinrichs VI. in nicht weniger als sechs Diplomen der Vorgänger Markwards in diesem Amt als *Conradus marchio Molisii* bezeichnet: Reg. Imp. 4, 3 nr. 412, 413, 426, 428, 431, 438. Konrads „Versetzung“ hatte natürlich zu keiner Rangminderung geführt. Erste und einzige urkundliche Erwähnung Markwards als *Dux Ravenne marchio Ancone et Molisii*: 1198 Aug. 28, Reg. Imp. 5, nr. 12167. Vgl. dazu Julius Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* (1868—1874) 2, S. 255. Bei der Ämterkumulation kann es nicht verwundern, daß Markwards Titel so gut wie immer nur unvollständig in den Diplomen genannt wird.

²⁶) Es wäre auch die Bezeichnung *duci Ravenne, marchioni Ancone et Aprucii* denkbar, vielleicht sogar — wenngleich dies gegen den Kanzleigebrauch stünde — *et Romaniolo*. Doch entspricht die Briefanrede in der emendierten Form genau der Selbstbezeichnung Markwards in der einzigen von ihm erhaltenen Urkunde.

²⁷) Vgl. bes. Thomas C. van Cleave, Markward of Anweiler S. 77—95. Manche Linie ließe sich heute schärfer herausarbeiten, vor allem bei Beachtung der Datierungen der Privaturkunden aus den Marken, um deren Erschließung sich besonders Wolfgang Hagemann verdient gemacht hat.